

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Prüfungsanforderungen

- 1.1 Die Prüfungskriterien für das Zertifizierungsverfahren legt Certkom e. V. fest. Certkom ist berechtigt, die Prüfungskriterien jederzeit zu ändern.
- 1.2 Der Zeitrahmen der Prüfung bestimmt sich in Abhängigkeit des zu prüfenden Bereichs. Die Teilnahme an Zertifizierungsverfahren ist für die gesamte Einrichtung möglich, kann aber auch auf einen Teilbereich beschränkt werden.
Die Durchführung der Prüfung in der Einrichtung soll einen Arbeitstag nicht überschreiten.

2. Haftung

- 2.1 Die Haftung von painCert GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet painCert GmbH für jeden Grad des Verschuldens.
- 2.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von painCert GmbH.

3. Schweigepflicht

Die painCert GmbH, sowie die von ihr beauftragten Visitoren sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und nach vertraglicher Einigung verpflichtet in Bezug auf alle Unterlagen und sonstige Informationen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu wahren. Die Schweigeverpflichtung gilt nicht gegenüber den mit dem konkreten Zertifizierungsverfahren befassten Personen.

4. Datenschutz und Geheimhaltung

painCert GmbH gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der erlangten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Teledienstschutzgesetz sowie das Bundesdatenschutzgesetz.

painCert GmbH unterrichtet hiermit darüber, dass personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens notwendig ist. Visitor/in und die zu prüfende Einrichtung sind damit einverstanden, dass ihre Daten von painCert GmbH gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange von Visitor/in und Einrichtung und des Zwecks des Zertifizierungsverfahrens notwendig ist.

painCert GmbH wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die ihr im Rahmen der Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über verwendete Methoden, Verfahren und Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen, Preise sowie Informationen über Vertragspartner der Einrichtung. painCert GmbH verpflichtet sich, den unbefugten Zugriff Dritter auf die vorgenannten Informationen und Daten durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

painCert GmbH ist verpflichtet, die Geheimhaltung gegenüber Dritten auch durch seine Mitarbeiter sicherzustellen.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Ende des Zertifizierungsverfahrens weiter.

5. Visitoren

- 5.1. Die Visitoren sind von der Zertifizierungsstelle akkreditiert und unterliegen der regelmäßigen Überprüfung der erlangten Kenntnisse.
- 5.2 Die Einrichtung hat das Recht, von painCert GmbH vorgeschlagene Visitoren/innen gem. nachfolgender Bestimmung abzulehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt,

insbesondere nachweislich objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese nicht unparteilich sind.

painCert GmbH wird unverzüglich Ersatzvorschläge unterbreiten.

Für eine durch die Ablehnung verursachte Verzögerung des Zertifizierungsverfahrens, insbesondere eine hierdurch erforderliche Verlegung des Termins haftet painCert GmbH nicht.

- 5.3 Nachdem die Namen der Visitoren/in der Einrichtung bekannt gemacht wurden, hat diese eine Woche Zeit, gegenüber painCert GmbH zu erklären, dass sie eine(n) Visitor/in oder das Visitorenteam insgesamt ablehnt.

Geht innerhalb einer Woche keine Ablehnung ein, gilt das Visitorenteam als von der Einrichtung genehmigt.

- 5.4 Die Einrichtung ist berechtigt, Visitoren/innen dreimal abzulehnen.

Die erste und zweite Ablehnung sind formlos möglich.

Die dritte Ablehnung ist innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Namen der Visitoren/innen schriftlich bei painCert GmbH einzureichen. Diese wird die Stellungnahme dem Präsidium der Certkom e. V. vorlegen.

Certkom e. V. wird die Berechtigung der Ablehnung prüfen.

Kommt Certkom e. V. zu dem Ergebnis, dass kein sachlicher Grund für die letzte Ablehnung vorhanden war, ist painCert GmbH berechtigt, den Vertrag mit der Einrichtung fristlos zu kündigen.

Kommt Certkom e. V. bei der Überprüfung der Ablehnung zu dem Ergebnis, dass ein sachlicher Grund für die Ablehnung vorgelegen hat, wird painCert GmbH der Einrichtung erneut bis zu drei Vorschläge machen, sobald entsprechende neue Visitoren zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung kann die Vorschläge wiederum jeweils innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe ablehnen. Die Ablehnung soll begründet werden.

Lehnt die Einrichtung die vorgeschlagenen Visitoren/innen wiederum dreimal, insgesamt also sechsmal, ab, gilt das Zertifizierungsverfahren als beendet unabhängig davon, ob ein sachlicher Grund für die Ablehnung vorliegt.

Eine erneute Überprüfung durch Certkom e. V. erfolgt nicht.

Bis dahin empfangene Leistungen sind nicht zurück zu gewähren.

6. Urheberrechte

Weder der Einrichtung noch den Visitoren/innen ist es gestattet, von painCert GmbH überlassene Unterlagen ganz oder teilweise zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.